ÖFFENTLICHER TEIL DES BESCHLUSSPROTOKOLLS

Gremium:	Ortsgemeinderat Langenlonsheim	Sitzung am:	23.09.2021
Sitzungsort:	Gemeindehalle Langenlonsheim, Schützenstr., 55450 Langenlonsheim	Sitzungsdauer:	19:00 - 20:42 Uhr

---

1. [x] öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 13 [x] nichtöffentliche Sitzung von TOP 14 bis 15

2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite

3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.

4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden

   [x] erhoben (siehe Anlage) [ ] nicht erhoben

5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss

   [ ] beschlossen [x] nicht beschlossen

6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Rates

   [ ] beschlossen (siehe Anlagen) [x] nicht beschlossen

7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):

8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen 1-17, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

9. Beschlossen laut Beschlussvorlage
   einstimmig: TOP 5-9,11,12
   mehrheitlich: TOP 14

10. Anlagen zu TOP: 1-4,7,10,13-15

Datum: 04.10.2021

Gesehen:

Bürgermeister

Vorsitzender

Schriftführer I (Sitzung)

Schriftführer II (Verwaltung)

T E I L N E H M E R V E R Z E I C H N I S

Gremium:	Ortsgemeinderat Langenlonsheim
Vorsitzender:	Bernhard Wolf
Sitzungstag:	23.09.2021
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 20:42 Uhr

Teilnehmer	A nwesend E ntschuldigt U nentschuldigt			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	A	E	U	

a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER

Prof. Ortsbürgermeister Wolf, Bernhard	X			
Dr. Coutandin, Jochen	X			
Conrad, Gabriele	X			
Binzel, Andreas		X		
Stumm, Katja	X			
Karb, Ingo	X			
Reichelt, Markus	X			
Höhn, Joachim	X			
Leisenheimer, Uwe	X			
Gänz, Carolin		X		
Heckmann, Tobias	X			
Baumgärtner, Astrid	X			
Kleinz, Bettina	X			
Müller, Marianne	X			
Oehler, Carmen	X			
Tasch, Lutz		X		
Höffler, Karl-Wilhelm	X			
Lemmer, Ellen	X			
Gökkurt, Birol	X			
Lersch, Thomas	X			
Stolpp, Michael	X			

Namen weiterer eingeladener/teilnehmender Personen

Erste/r Beigeordnete/r Baumgärtner, Reinhold	X			
2. Beigeordnete/r Schall, Daniel		X		
3. Beigeordnete/r Lüttich, Anja	X			
Erste/r Beigeordnete/r Stern, Elke	X			
Schriftführerin Forster, Helene	X			

Gäste / Zuhörer:

Frau Kaufmann- Büro Dillig, Herr Ackermann- Presse

Anlage: 1

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Ortsbürgermeister Wolf begrüßt die Ratsmitglieder und die Zuhörer zur 18. Sitzung des Ortsgemeinderates Langenlonsheim und stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde. Als Gäste werden Frau Elke Stern von der Verbandsgemeindeverwaltung und Frau Kaufmann vom Büro Dillig, sowie Herr Ackermann von der Presse begrüßt. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig. Die Ratsmitglieder Gänz, Tasch, Binzel und der Beigeordnete Schall lassen sich entschuldigen. Es wurde gemäß der 3G Regel kontrolliert. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Tagesordnung.

Es gibt Anmerkungen zur letzten Niederschrift:
Ratsmitglied Müller merkte an, dass die Formulierung bei TOP 15 zur Vergabe der Hilfen die Angabe des „Kreises“ in „Bund und Land“ umformuliert werden sollte. Die Streichung der Angabe des „Kreises“ erfolgte auf Vorschlag von Ortsbürgermeister Wolf.

T A G E S O R D N U N G

Gremium:	Ortsgemeinderat Langenlonsheim
Sitzungstag:	23.09.2021
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 20:42 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)

2. Straßenplanung im Baugebiet Pestalozzistraße II -Vorstellung Entwurf sowie Beratung und Beschluss über die weitere Vorgehensweise

3. Verkehrsberuhigende Verschwenkungen in der Schützenstraße -Vorstellung möglicher Maßnahmen

4. Gehweg an der Gebgernstraße im Bereich des Neubauprojekts "Krummgewann" - Vorstellung des aktuellen Planungsstands

5. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg - Teilbereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Stromberg - zur Ausweisung einer Wohnbaufläche in der Ortsgemeinde Waldlaubersheim (Weincastell)
   Beteiligung der Gemeinden nach § 67 Abs. 2 GemO

7. Nachwahl Auschussbesetzungen

8. Widmung nach § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) und Einziehung nach § 37 Landesstraßengesetz (LStrG) bestimmter Parzellen in der Ortsgemeinde Langenlonsheim

9. Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen nach § 69 Abs. 1 Landesbauordnung (LBauO) i.V.m. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Industriegebiet der Ortsgemeinde Langenlonsheim

10. Sanierung der Abwassersammelgruben an Forsthaus und Mariannenhütte-Auftragsvergabe

11. Benutzervertrag Kelterplatz

12. Nutzungsentgeltordnung Benutzervertrag Festplatz, Grillhütte, Toilettenanlagen und Parkplätze Forsthaus Langenlonsheim

13. Mitteilungen und Anfragen

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim	Sitzung am: 23.09.2021
TOP: 1 (öffentlich)	
Betreff:	Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)

Es liegen keine Fragen vor.

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim	Sitzung am: 23.09.2021
TOP: 2 (öffentlich)	
Betreff:	Straßenplanung im Baugebiet Pestalozzistraße II -Vorstellung Entwurf sowie Beratung und Beschluss über die weitere Vorgehensweise

Frau Kaufmann vom Büro Dillig berichtet über den Planungsstand des Baugebiets Pestalozzistraße II. Das Baugebiet wird über eine Stichstraße erschlossen. Der Bereich, der in den Wirtschaftsweg übergeht, soll asphaltiert ausgebaut werden. Die neue Erschließungsstraße wird verkehrsberuhigt ausgebaut werden, wobei die Straße in einer Wendeanlage endet. Diese ist für das Rückstoßwenden von PKWs ausgelegt, das Müllfahrzeug kann dort nicht wenden. Die Erschließungsbreite wird ca. 5m betragen. Die Oberflächenentwässerung erfolgt über eine Mittelrinne. Höhen und Böschungen sind bereits festgelegt. Für die Beleuchtung sind die ortstypischen Schirmleuchten vorgesehen, die auf der Seite der bestehenden Häuser stehen werden. Ratsmitglied Leisenheimer regt an, die Beleuchtung abzuschatten. Die bereits bestehende Rinne des Wirtschaftsweges wird versetzt. Auf Nachfrage von Ratsmitglied Leisenheimer kann der asphaltierte Anschluss des Wirtschaftsweges auch erweitert werden, um zu vermeiden, dass bei Regen zu viel Dreck mitgespült wird. Ein Bodengutachten liegt bereits vor, jedoch müssen nochmals Schürfe erfasst werden. Als Pflasterart bietet es sich an, das Standardpflaster von Langenlonsheim zu verlegen. Die Wasserversorgung obliegt i.d.R. der Trollmühle, hierzu stehen noch Gespräche aus.
Ratsmitglied Lemmer greift das Thema Lichtverschmutzung auf. Hier sei auf die Art der LEDs zu achten, um Insekten zu schützen. Ortsbürgermeister Wolf erklärt, dass Pestalozzi II dahingehend ein Experiment werden könne. Laut Frau Kaufmann ist das so bisher noch nicht vorgesehen, wenn das jedoch nun in Angriff genommen werden soll, dann sei zeitlich noch genügend Puffer. In der nächsten Gemeinderatssitzung im Oktober soll über die Mehrkosten dann diskutiert werden.
Die Ausschreibung des Baugebietes soll Ende Oktober erfolgen. Ratsmitglied Stolpp teilt mit, dass sich die FDP-Fraktion enthalten wird, aber das Wohngebiet dadurch nicht aufhalten möchte.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorgestellten Entwurf zu und beschließt so vorzugehen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen.

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim	Sitzung am: 23.09.2021
TOP: 3 (öffentlich)	
Betreff:	Verkehrsberuhigende Verschwenkungen in der Schützenstraße -Vorstellung möglicher Maßnahmen

Es fand eine Ortsbegehung mit Ortsbürgermeister Wolf und Frau Kaufmann statt. In zwei Bereichen soll dafür gesorgt werden, dass der Verkehr sich verlangsamt. Optimal wäre es, wenn der Verkehr im Slalom geführt werden würde, da dies aber nicht möglich ist bieten sich zwei Grünflächen an. Die Bepflanzung kann z.B. mit Bodendeckern oder Kugelbäumen erfolgen. Auf Nachfragen aus dem Rat sind unbedingt Bodendecker oder hochstämmige Bäume zu wählen, damit die Sicht auf Kinder nicht verdeckt ist. Die Durchfahrt für LKWs soll außerdem gewährleistet sein, weshalb umsetzbare Pflanzkübel nicht notwendig seien. Ratsmitglied Lemmer schlägt vor, die Bepflanzung der am Potton-Platz anzupassen, um ein einheitliches Bild zu schaffen. Ratsmitglied Lersch äußert seine Bedenken hinsichtlich der Verkehrsberuhigung und stellt den mündlichen Antrag, an anderer Stelle einen Schweller wieder zu entfernen, wenn in der Schützenstraße die verkehrsberuhigenden Maßnahmen umgesetzt werden. Ratsmitglied Müller schlägt vor in der Nähe der Pestalozzistr. einen Kugelbaum zu pflanzen und an der zweiten Stelle die Bepflanzung des Potton-Platzes aufzugreifen. Ortsbürgermeister Wolf schlägt daraufhin ein mehrteiliges Abstimmungsverfahren vor und weist darauf hin, dass das Abstimmungsergebnis dann mit in das Ausschreibungsverfahren von Pestalozzi II mitaufgenommen werden kann.

Beschlussfassungen:
a) Der Ortsgemeinderat beschließt die beiden Verschwenkung an den vorgeschlagenen Stellen als Grünflächen einzurichten.
Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung.

b) Der Ortsgemeinderat beschließt die Bepflanzung mit
1. einem Kugelbaum für die eine Grünfläche und der Bepflanzung wie am Potton-Platz für die weitere Grünfläche.
Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung.

2. der Bepflanzung der beiden Grünflächen wie am Potton-Platz.

c) Der Ortsgemeinderat beschließt
1.) eine Schwelle abzubauen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen

2.) die oberste Schwelle zwischen Kindergarteneingang und Weingut Zwölberich abzubauen.
Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 6 Enthaltungen

Frau Kaufmann wird die Ausschreibung für die Grünflächen mit in die Ausschreibung von Pestalozzi II aufnehmen.

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim	Sitzung am: 23.09.2021
TOP: 4 (öffentlich)	
Betreff:	Gehweg an der Gebgernstraße im Bereich des Neubauprojekts "Krummgewann" - Vorstellung des aktuellen Planungsstands

Frau Kaufmann berichtet zum aktuellen Planungsstand des Gehweges an der Gebgernstraße. Um eine ausreichende Breite zu erreichen, wird von der Fläche des Baugebietes etwas abgegeben, um 1,05-1,50m Breite zu erreichen. Der alte Rinnenbord wird ausgebaut und die Rinnenanlage erneuert. Ortsbürgermeister Wolf erklärt, dass es aus Gründen der Haftung etc. ratsam sein wird, die Gehwegflächen als Ortsgemeinde zu übernehmen. Hier sollte die Gemeinde die Flächen kaufen, sobald möglich. Die Herstellung des Gehweges wird nicht von der Ortsgemeinde zu leisten sein. Ratsmitglied Müller regt an auf Höhe des Lauerweges eine Absenkung des Gehweges miteinzuplanen, um die Stelle barrierefreier zu gestalten. Diese Anregung wird aufgegriffen.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beauftragt den Ortsbürgermeister die Gehwegsflächen zu kaufen und die Gehwegsplanung wie vorgestellt anzugehen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschlussvorlage **öffentlich**	**2021/LL/0029**

Gremium:	**Sitzung am:**	**Nr. der Tagesordnung:**
Ortsgemeinderat Langenlonsheim (beschließend)	**23.09.2021**	**5**

bereits beraten im:	am:

Betreff:
Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO

Begründung:

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 ist mit Wirkung vom 11.01.2008 folgender Abs. 3 in § 94 GemO in Kraft getreten:
„(3) Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung nach Satz 1 in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist. Bei der Auswahl von Sponsoringpartnern ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu wahren. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten; ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Dem Gemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Geber. Die für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen im Sinne des Satzes 6 sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und vorzuhalten.“

Hinweis: Gemäß 24 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), in Kraft seit 30.04.2010, kommt die vorg. Regelung erst zur Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung die Wertgrenze von **100,00 €** übersteigt. Spenden bis 100,00 € werden daher dem Rat nicht mehr zur Zustimmung der Annahme vorgelegt.

2021			
Lfd. Nr.*	**Angebot von / vom**	**über €**	**Zweck**
1	**Flora Apotheke**	**353,40**	**Sachspende Corona Tests für Lalo Ferienclub**

*Die laufende Nummerierung ergibt sich aus den im Laufe des Jahres vorgelegten und angenommenen Spenden

---

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme der Spende.
Die Anzeige an die Aufsichtsbehörde (Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Kommunalaufsicht) erfolgt durch die VG.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: ☐ siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch:	Dietrich, Daniel	
Gesehen: Orts-/Stadt-bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen-mehrheit	Beschlussergebnis Ja Nein Enthaltung	Laut Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	☐		x	☐

I II III IV V **Anlage: 7**

Beschlussvorlage **öffentlich**	**2021/LL/0022**

Gremium:	**Sitzung am:**	**Nr. der Tagesordnung:**
Ortsgemeinderat Langenlonsheim (beschließend)	**23.09.2021**	**6**

bereits beraten im:	am:

Betreff:
Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg - Teilbereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Stromberg - zur Ausweisung einer Wohnbaufläche in der Ortsgemeinde Waldlaubersheim (Weincastell)
Beteiligung der Gemeinden nach § 67 Abs. 2 GemO

Begründung:

Der Verbandsgemeinderat hat beschlossen, den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde - *zur Ausweisung einer Wohnbaufläche in der Ortsgemeinde Waldlaubersheim (Weincastell*) - zu ändern. Im Rahmen dieses Verfahrens wurden alle Ortsgemeinden und die Stadt Stromberg beteiligt und hatten Gelegenheit zur Planung Stellung zu nehmen.

Über die während des Beteiligungsverfahrens nach § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 07.07.2021 beraten und Beschluss gefasst. Von der Ortsgemeinde Langenlonsheim wurde keine Stellungnahme zu diesem Verfahren abgegeben.

Die Planurkunde mit der Darstellung des Gebiets und die Begründung sind in der Anlage beigefügt.

Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Flächennutzungsplanes bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), der Zustimmung der Ortsgemeinden und der Stadt Stromberg. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Gemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen. Kommt diese Zustimmung nicht zustande, so entscheidet der Verbandsgemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder.

Nach anschließendem Feststellungsbeschluss durch den Verbandsgemeinderat wird die Fortschreibung der Kreisverwaltung Bad Kreuznach – Untere Landesplanungsbehörde – zur Genehmigung vorgelegt.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat Langenlonsheim stimmt der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg – Teilbereich ehem. VG Stromberg – zur Ausweisung einer Wohnbaufläche in der Ortsgemeinde Waldlaubersheim (Weincastell) nach § 67 Abs. 2 GemO zu.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: ☐ siehe Folgeseite					
Ausgearbeitet am:	12.07.2021		durch:	Hilkert, Marvin	
Gesehen: Orts-/Stadt-bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher		FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen-mehrheit	Beschlussergebnis Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	☐				x	☐

I II III IV V **Anlage: 8**

Beschlussvorlage **öffentlich**	**2021/LL/0023**

Gremium:	**Sitzung am:**	**Nr. der Tagesordnung:**
Ortsgemeinderat Langenlonsheim (beschließend)	**23.09.2021**	**7**

bereits beraten im:	am:

Betreff:
Nachwahl Auschussbesetzungen

Begründung:

Herr Joachim Montigny hat mit sofortiger Wirkung sein Mandat als Ersatzmitglied im Haupt- und Finanzausschuss niedergelegt.
Frau Sigrid Montigny hat mit sofortiger Wirkung ihr Mandat als Ersatzmitglied im Rechnungsprüfungsausschuss und Friedhofsausschuss niedergelegt.
Das Vorschlagsrecht liegt bei der SPD Fraktion
Grundsätzlich erfolgen Wahlen in öffentlicher Sitzung geheim durch Stimmzettel, sofern nicht der Gemeinderat etwas anderes beschließt (§ 40 Abs. 5 GemO). Es kann deshalb mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Ratsmitglieder beschlossen werden, dass die Nachwahlen, wie bisher grundsätzlich üblich, offen durch Handzeichen erfolgen.
Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht (§ 36 Abs. 3 Ziffer 1).

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

1. Der Ortsgemeinderat beschließt gemäß § 40 Abs. 5 GemO offen abzustimmen.
2. Der Ortsgemeinderat wählt als Nachfolger*in von Joachim Montigny
   ……..als Ersatzmitglied in den Haupt- und Finanzausschuss
3. Der Ortsgemeinderat wählt als Nachfolger*in von Sigrid Montigny
   ……..als Ersatzmitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss
   ……..als Ersatzmitglied in den Friedhofsausschuss

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 10.08.2021		durch:	Hippert, Ralf	
Gesehen: Orts-/Stadt-bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter

Einstimmig	Mit Stimmen-mehrheit	Beschlussergebnis Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	☐				x	☐

I II III IV V **Anlage: 9**

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim	Sitzung am: 23.09.2021
TOP: 7 (öffentlich)	
Betreff: Nachwahl Ausschussbesetzungen	

Herr Joachim Montigny hat mit sofortiger Wirkung sein Mandat als Ersatzmitglied im Haupt- und Finanzausschuss niedergelegt. Frau Sigrid Montigny hat mit sofortiger Wirkung ihr Mandat als Ersatzmitglied im Rechnungsprüfungsausschuss und Friedhofsausschuss niedergelegt. Das Vorschlagsrecht liegt bei der SPD-Fraktion.

Beschlussfassung:

1. Der Ortsgemeinderat beschließt gemäß § 40 Abs. 5 GemO offen abzustimmen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

2. Der Ortsgemeinderat wählt als Nachfolgerin von Joachim Montigny
Hiltrud Alexander-Kutzek als Ersatzmitglied in den Haupt- und Finanzausschuss
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

3. Der Ortsgemeinderat wählt als Nachfolger von Sigrid Montigny
Bernd Kutzek als Ersatzmitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss
Bernd Kutzek als Ersatzmitglied in den Friedhofsausschuss
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschlussvorlage **öffentlich**	**2021/LL/0030**

Gremium:	**Sitzung am:**	**Nr. der Tagesordnung:**
Ortsgemeinderat Langenlonsheim)	**23.09.2021**	**8**

bereits beraten im:	am:

Betreff:
Widmung nach § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) und Einziehung nach § 37 Landesstraßengesetz (LStrG) bestimmter Parzellen in der Ortsgemeinde Langenlonsheim

---

Begründung:

Aufgrund der Unterteilung der ehemaligen Parzelle 107/10 (öffentliche Straße) in die neuen Parzellen 107/20 und 107/21 hat eine Aktualisierung der Widmung aus dem Jahre 2017, zu erfolgen.

Die Aufteilung der zuvor genannten Flächen erfolgte vor dem Hintergrund, eine private Fläche (Parz. 107/19) mit der öffentlichen Fläche (Parz. 107/20) zu tauschen. Aufgrund der sich daraus folglich geänderten Eigentumsverhältnisse beider Parzellen, muss die bereits erfolgte Widmung im Hinblick auf die Parzelle 107/21 aktualisiert und die Parzelle 107/19 dem öffentlichen Verkehr zugeführt, also neu gewidmet werden.

Weiterhin ist die Einziehung der Parzelle 107/20 erforderlich, da diese sich nicht mehr im Eigentum der Ortsgemeinde befindet, sondern in Privateigentum übergegangen ist. Diese ist somit dem öffentlichen Verkehr zu entziehen.

Ein Lageplan zu den vorgenannten Parzellierungen, ist der Anlage beigefügt.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Die Ortsgemeinde Langenlonsheim beschließt, das Einvernehmen zur Widmung und Einziehung, der in der Begründung aufgeführten Straßenparzellen, aufgrund geänderter Eigentumsverhältnisse, zu erteilen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: ☐ siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 14.09.2021		durch:	Christian, Alexis	
Gesehen: Orts-/Stadt-bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen-mehrheit	Beschlussergebnis Ja Nein Enthaltung	Laut Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	☐		x	☐

I II III IV V **Anlage: 10**

Beschlussvorlage **öffentlich**	**2021/LL/0026**

Gremium:	**Sitzung am:**	**Nr. der Tagesordnung:**
Ortsgemeinderat Langenlonsheim)	**23.09.2021**	**9**

bereits beraten im:	am:

Betreff:
Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen nach § 69 Abs. 1 Landesbauordnung (LBauO) i.V.m. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Industriegebiet der Ortsgemeinde Langenlonsheim

---

Begründung:

Der Bauherr beantragt in der Gemarkung Langenlonsheim, Flur 5, Parzelle 247/1 die Errichtung neuer Stellplätze.

Über dem Grundstück, auf dem die Stellplätze errichtet werden sollen, liegt der rechtsverbindliche Bebauungsplan „Zwischen der Landesstraße 242, der Eisenbahnlinie und dem Hochwasserschutzdamm der Nahe“ der für jegliche Bebauung die maßgeblichen Regelungen festsetzt.

Laut den planzeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes ist in östlicher Himmelsrichtung des Grundstückes die Vorgabe eines Grünstreifens, gegeben.

Dieser soll laut Abweichungsantrag, aus parkplatzgeometrischen Gründen, unterschritten werden. Hierzu wird zur Straßenseite eine zusätzliche Grünfläche (+ 7 qm) hergestellt, die laut Antrag als Ausgleichsfläche dienen soll.

Weitere Informationen können dem Antrag sowie der Tektur entnommen werden.

Aus den oben genannten Gründen, bittet der Antragsteller um Zustimmung zu der Abweichung von den planzeichnerischen Festsetzungen.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat Langenlonsheim beschließt, das Einvernehmen in Bezug auf die Befreiung von dem, im Bebauungsplan dargestelltem Pflanzgebot, zu erteilen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: ☐ siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 23.08.2021		durch:	Christian, Alexis	
Gesehen: Orts-/Stadt-bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen-mehrheit	Beschlussergebnis Ja Nein Enthaltung	Laut Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	☐		x	☐

I II III IV V **Anlage: 11**

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim	Sitzung am: 23.09.2021
TOP: 10 (öffentlich)	
Betreff:	Sanierung der Abwassersammelgruben an Forsthaus und Mariannenhütte-Auftragsvergabe

Es fand eine Sickergrubendichtigkeitsprüfung statt, die alle 5 Jahre durchgeführt werden muss. Die Untersuchung ergab, dass die Gruben abgedichtet werden müssen. Der Ortsgemeinde liegen zwei Angebote vor, wobei sich das günstigere auf 4079,82€ für das Forsthaus und auf 4629,02€ für den Festplatz an der Mariannenhütte beläuft

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag an die Firma Geiger für den Gesamtbetrag von 8.708,84€ zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschlussvorlage **öffentlich**	**2021/LL/0024**

Gremium:	**Sitzung am:**	**Nr. der Tagesordnung:**
Ortsgemeinderat Langenlonsheim)	**23.09.2021**	**11**

bereits beraten im:	am:

Betreff:
Benutzervertrag Kelterplatz

Begründung:

Änderung Gebührensatz Benutzervertrag Kelterplatz

a) Pauschale Wasser und Strom (55,00 € statt 50,00 €)
b) Bankverbindung (zusätzliche Ergänzung IBAN)

Anlage: 1 Benutzervertrag

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt den geänderten Benutzervertrag Kelterplatz.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: ☐ siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:			durch:	Castilla, Sabine
Gesehen: Orts-/Stadt-bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen-mehrheit	Beschlussergebnis Ja Nein Enthaltung	Laut Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	☐		x	☐

I II III IV V **Anlage: 13**

Beschlussvorlage **öffentlich**	**2021/LL/0025**

Gremium:	**Sitzung am:**	**Nr. der Tagesordnung:**
Ortsgemeinderat Langenlonsheim)	**23.09.2021**	**12**

bereits beraten im:	am:

Betreff:
Nutzungsentgeltordnung Benutzervertrag Festplatz, Grillhütte, Toilettenanlagen und Parkplätze Forsthaus Langenlonsheim

---

Begründung:

Änderung Gebührensatz Nutzungsentgeltordnung und Benutzervertrag

a) Pauschale Wasser und Strom (15,00 € statt 10,00 €)
b) Benutzungspauschale Kindergärten und Schulklassen (20,00 € statt 15,00 €)

Anlage: 1 Nutzungsentgeltordnung
1 Benutzervertrag

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt den geänderten Benutzervertrag Festplatz, Grillhütte, Toilettenanlagen und Parkplätze Forsthaus Langenlonsheim.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung:
☐ siehe Folgeseite

Ausgearbeitet am: durch: Castilla, Sabine

Gesehen:

Orts-/Stadt-bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter

Einstimmig	Mit Stimmen-mehrheit	Beschlussergebnis			Laut Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
		Ja	Nein	Enthaltung		
x	☐				x	☐

I II III IV V **Anlage: 14**

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim	Sitzung am: 23.09.2021
TOP: 13 (öffentlich)	
Betreff: Mitteilungen und Anfragen	

Ortsbürgermeister Wolf teilt mit, dass die Coronahilfen für die Vereine verteilt wurden. Die Sängervereinigung und der TV haben sich herzlich bedankt.
Ratsmitglied Heckmann erinnert an den Rundgang bezüglich der Waldsofas und wird die interessierten Ratsmitglieder dazu einladen.
Ortsbürgermeister Wolf schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die Gäste.